



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2019

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2017  
und  
Stellungnahme  
zum Abbau des strukturellen  
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 16. April 2019



Bemerkungen 2019  
des  
Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2017

und

Stellungnahme zum Bericht der Landes-  
regierung vom 17.09.2018 zum Abbau  
des strukturellen Finanzierungsdefizits

Kiel, 16. April 2019

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

### **13. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek: Aufsicht mangelhaft**

Mit dem Bibliotheksgesetz hat der Landtag 2016 über die Aufgaben der Landesbibliothek entschieden. Wie diese Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden sollen, ist allerdings nicht geklärt.

Bei der wichtigen Frage, welche Kulturgüter die Landesbibliothek sammeln soll, lässt das Bibliotheksgesetz einen sehr weiten Spielraum. Für die Praxis sind Erwerbungsrichtlinien unerlässlich. Eine inhaltlich sinnvolle Weiterentwicklung aller Bestände der Landesbibliothek kann nur auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts sichergestellt werden.

Das Kulturministerium hat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die personelle Ausstattung der Landesbibliothek mit ihren Aufgaben in Einklang zu bringen. Die vom LRH bereits 2014 geforderte Personalbedarfsermittlung liegt bis heute nicht vor.

Die Landesgeschichtliche Sammlung gehört zu den Pflichtaufgaben der Landesbibliothek. Hierfür muss zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

Der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb der Landesbibliothek ist zu umfangreich und unwirtschaftlich. Bei vielen Veranstaltungen fehlt ein Bezug zu den Aufgaben der Landesbibliothek.

Die Haushaltsführung der Landesbibliothek weist weiterhin Mängel auf.

Bevor der Landesbibliothek mit dem Zentrum für Digitalisierung und Kultur neue Aufgaben zugewiesen werden, müssen erst die Defizite behoben werden.

#### **13.1 Was hat sich seit 2014 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek geändert?**

Das Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (Bibliotheksgesetz - BiblG)<sup>1</sup> vom 30.08.2016 weist der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (Landesbibliothek) den Status einer Landesoberbehörde im Ge-

---

<sup>1</sup> GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 791.

schäftsbereich des für Kultur zuständigen Ministeriums zu. Mit dieser Regelung hat der Landtag über die bis dahin nicht geklärte rechtliche Stellung der Landesbibliothek entschieden. Er hat damit eine Forderung des LRH umgesetzt.

Der LRH hatte die Landesbibliothek 2013/2014 geprüft und Ergebnisse aus dieser Prüfung in seinen Bemerkungen 2015 veröffentlicht. Er hat erwartet, dass das Kulturministerium (zuletzt: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) allen Fragen nachgeht und die festgestellten Defizite im Rahmen seiner Fachaufsicht abstellt. Eine Nachschauprüfung des LRH hat ergeben, dass dies in wesentlichen Teilen nicht geschehen ist.

### 13.2 **Aufgaben und Ausstattung in Einklang bringen**

Das Bibliotheksgesetz definiert die Landesbibliothek als wissenschaftliche Regionalbibliothek. Ihre Aufgabe ist es, „Medienwerke sowie weiteres Kulturgut mit Bezug zur Geschichte und Landeskunde des Landes Schleswig-Holstein und seiner Nachbargebiete, insbesondere Dänemarks, zu sammeln, zu archivieren, zu erschließen, nachhaltig zu erhalten, bibliographisch nachzuweisen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.<sup>1</sup>

Das Gesetz beantwortet aber nicht die Frage, wie die Landesbibliothek ihre jetzt gesetzlich festgelegten Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich wahrnehmen kann. Insbesondere ist zu klären, wie viel Personal in den einzelnen Aufgabenbereichen der Landesbibliothek tatsächlich benötigt wird.

Das Kulturministerium hat die erforderliche Personalausstattung entgegen der Empfehlung des LRH nicht geklärt. Bisher liegen noch nicht einmal die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen für das Personal der Landesbibliothek vor. Dies ist - 4 Jahre nach der letzten Prüfung der Landesbibliothek durch den LRH - nicht nachvollziehbar.

Eine Besonderheit der Landesbibliothek ist, dass sie neben ihren bibliothekarischen Beständen auch über einen musealen Bestand verfügt: die sogenannte Landesgeschichtliche Sammlung. Diese Sammlung beinhaltet keine Bücher, sondern überwiegend bildliche Darstellungen (z. B. Porträts und topografische Ansichten), aber auch Münzen und Medaillen sowie andere Objekte, die einen Bezug zur Geschichte des Landes haben.

Der Landtag geht davon aus, dass die Landesgeschichtliche Sammlung zum Kernbestand der Landesbibliothek gehört.<sup>2</sup> Wenn dies so ist, dann

---

<sup>1</sup> § 6 Abs. 2 BiblG.

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 18/3800.

muss für die Erfüllung dieser Aufgabe auch Personal in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Das ist bisher nicht der Fall. Der Behördenleiter kümmert sich bisher allein um den Sammlungsbestand der Landesgeschichtlichen Sammlung. Es gibt kein weiteres hauptamtliches Fachpersonal für diese Aufgabe. Hieran hat sich seit 2014 nichts geändert.

Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan weist dem Behördenleiter insgesamt 18 Aufgaben in allen Bereichen der Landesbibliothek zu. Für die meisten dieser Aufgaben ist er allein zuständig. Diese Aufgabenkonzentration ist weder sachgerecht noch realistisch. Das Kulturministerium muss klären, welche Aufgaben der Bibliotheksleitung obliegen. Zudem ist eine aufgabengerechte Organisationsform festzulegen.

Bereits bei seiner letzten Prüfung hat der LRH in verschiedenen Bereichen der Landesbibliothek Arbeitsrückstände festgestellt. Seitdem sind keine wesentlichen Fortschritte bei der Aufarbeitung dieser Rückstände festzustellen. Besonders problematisch ist es, dass die Bestände der Landesgeschichtlichen Sammlung weiterhin nicht ordnungsgemäß inventarisiert werden. Es ist von hoher Wichtigkeit, eine museale Sammlung korrekt zu inventarisieren. Sicherung und Erhalt der Objekte sind nur möglich, wenn dokumentiert ist, welche einzelnen Exponate vorhanden sind und wo sich diese befinden. Anders als vom Kulturministerium angekündigt hat die Landesbibliothek ihre Sammlungsgegenstände nicht nachinventarisiert. Eine ordnungsgemäße Betreuung der Landesgeschichtlichen Sammlung ist nicht gewährleistet. Das Kulturministerium muss seiner Fachaufsicht nachkommen.

Das **Kulturministerium** teilt mit, es sehe die Notwendigkeit einer Anpassung der Geschäftsverteilung sowie des Organigramms. Mit dem Leitungswechsel werde auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Landesbibliothek sowie eine Ermittlung des Personalbedarfs einhergehen. Die Fachaufsicht bemühe sich, im Hinblick auf die Arbeitsrückstände ein 2-jähriges Projekt zur Inventarisierung und Digitalisierung der Bestände für den Haushalt 2020 einzustellen.

### 13.3 **Erwerbungsrichtlinien sind unerlässlich**

Das Bibliotheksgesetz definiert zwar Aufgaben der Landesbibliothek. Bei der wichtigen Frage, was die Landesbibliothek sammeln soll, steckt es allerdings einen sehr weiten Rahmen. Das Sammeln von „Kulturgütern“ mit regionalem oder regionalgeschichtlichem Bezug ist als Auftrag unspezifisch. Dieser Auftrag muss durch Erwerbungsrichtlinien konkretisiert werden, um eine konsistente Weiterentwicklung der Bestände sicherzustellen.

Die bisherige Erwerbungspraxis der Landesbibliothek ist zu beanstanden, weil sie keiner - zumindest keiner dokumentierten - Linie folgt. Dies gilt in besonderem Maße für die Käufe im Bereich der Landesgeschichtlichen Sammlung. Die Erwerbungen beruhen ausschließlich auf Einzelentscheidungen des Behördenleiters. Der LRH hat z. B. Belege gefunden über den Kauf von Gemälden, Fotos, Postkarten, Münzen oder auch einer „handgearbeitete(n) Schreibtischmappe aus getriebenem Leder für einen Beamten aus Westerland“. Ob und inwieweit die erworbenen Objekte die vorhandenen Sammlungen sinnvoll ergänzen, ist nicht nachvollziehbar.

Häufig wird weder die Anbahnung der Kaufentscheidung noch die Preisfindung für die erworbenen Objekte hinreichend dokumentiert. Zudem liegen nicht für alle Erwerbe ordnungsgemäße Rechnungen vor. Die bisherige Erwerbungspraxis ist intransparent.

Zu vermeiden ist auch, dass andere Institutionen Objekte mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sammeln. Erforderlich ist deshalb, die Aufgaben der Landesbibliothek zu denen der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und des Landesarchivs Schleswig-Holstein abzugrenzen.

Das Kulturministerium muss seine Fachaufsicht wahrnehmen und verbindliche Erwerbungsrichtlinien für alle Bestände der Landesbibliothek erstellen. Auch muss es künftig eine ordnungsgemäße Dokumentation der einzelnen Erwerbsvorgänge sicherstellen.

Nach Aussage des **Kulturministeriums** wird geprüft, ob der Sammlungsbestand der Landesbibliothek sinnvoll oder eine Übertragung von Teilen des Bestands an andere Einrichtungen denkbar ist. Es werde Aufgabe der neuen Leitung der Landesbibliothek sein, den Sammlungsbestand und damit zusammenhängend die Erforderlichkeit einer Sammlungs- und Erwerbungsrichtlinie zu prüfen.

Nach Auffassung des **LRH** ist eine Sammlungs-/Erwerbungsrichtlinie allenfalls dann verzichtbar, wenn sich die Aufgaben der Landesbibliothek auf das Sammeln der gesetzlichen Pflichtexemplare und die Pflege des Altbestands reduzieren würden.

#### 13.4 **Ausstellungen und Veranstaltungen**

Die bereits in der letzten Prüfung festgestellte sehr umfangreiche Veranstaltungstätigkeit der Landesbibliothek hat sich auch in den Jahren 2014 bis 2017 fortgesetzt. Nach Angaben der Landesbibliothek haben in diesem

Zeitraum 16 Ausstellungen mit 24.365 Besuchern und 219 sonstige Veranstaltungen mit 12.206 Teilnehmern stattgefunden. Gemessen an den Besucherzahlen und Nutzertagen stellt der Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb das eigentliche Kerngeschäft der Landesbibliothek dar. Veränderungen in der Praxis sind nicht erkennbar.

Nur bei 7 der 16 Ausstellungen hat die Landesbibliothek Objekte aus dem eigenen Bestand präsentiert. Bei den Übrigen handelte es sich überwiegend um Ausstellungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst. Ein Bezug zu den Beständen und Aufgaben der Landesbibliothek ist nicht festzustellen. Gleichwohl hat die Landesbibliothek für diese Ausstellungen finanzielle Mittel und Personalressourcen in erheblichem Umfang eingesetzt. Für die Werkschau zum 75. Geburtstag eines zeitgenössischen Künstlers hat sie allein 22 T€ ausgegeben, u. a. für den Druck von Katalogen und das Ausstellungskonzept. Inwieweit sie mit dieser Ausstellung Einnahmen erzielt hat, ist aus ihrer Buchführung nicht nachvollziehbar. Die Landesbibliothek verlangt bei Ausstellungen meistens keinen Eintritt. Bei keiner der Ausstellungen hat sie ein Nutzungsentgelt für die Überlassung von Räumlichkeiten erhoben.

Bei den anderen in der Landesbibliothek durchgeführten Veranstaltungen handelte es sich um sehr unterschiedliche Formate. Darunter waren z. B. Vorträge, Lesungen und Liederabende, aber auch Ordensverleihungen und Gremiensitzungen oder Versammlungen einer Vielzahl von Institutionen und Vereinen. Ein Bezug zu den Aufgaben der Landesbibliothek ist bei der weit überwiegenden Anzahl dieser Veranstaltungen nicht zu erkennen. Die Landesbibliothek dient zumeist nur als Veranstaltungsort. Trotzdem ist von der Landesbibliothek finanziertes Personal häufig für den Auf- und Abbau, den Verkauf und das Ausschicken von Getränken, das Einnehmen von Eintrittsgeldern (ggf. auch für andere Veranstalter) und andere Tätigkeiten eingesetzt worden. Bei allen Veranstaltungen ist zudem über den gesamten Zeitraum von der Landesbibliothek finanziertes Personal anwesend, häufig der Behördenleiter selbst. Für diverse Veranstaltungen hat die Landesbibliothek zudem Einladungen und Flyer auf eigene Kosten drucken lassen.

Kostendeckende Einnahmen können nicht festgestellt werden. Nur bei einigen Veranstaltungen hat die Landesbibliothek für die Nutzung der Räumlichkeiten eine pauschale „Saalmiete“ von 25 € pro Stunde berechnet. Auch hier hat sich die Praxis gegenüber der letzten Prüfung nicht verändert. Der LRH hat bereits 2014 infrage gestellt, ob ein solcher Stundensatz kostendeckend sein kann. Dieser Frage ist das Kulturministerium nicht nachgegangen.

Der äußerst umfangreiche Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb der Landesbibliothek ist unwirtschaftlich. Es ist zu beanstanden, dass das Kulturministerium gegen diese fortdauernde Praxis nicht eingeschritten ist. Es hat seine Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht nicht wahrgenommen.

Das Kulturministerium muss entscheiden, welche Veranstaltungen in der Landesbibliothek stattfinden dürfen. Der Einsatz von Ressourcen der Landesbibliothek ist nur dann zulässig, wenn Veranstaltungen einen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben der Landesbibliothek haben. Wird die Landesbibliothek von Dritten für Veranstaltungen genutzt, sind hierfür angemessene Entgelte zu zahlen.

Das **Kulturministerium** weist darauf hin, dass die geplante Konzeptumsetzung für die Landesbibliothek mit dem Zentrum für Digitalisierung und Kultur eine deutlich reduzierte Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit vorsehe.

### 13.5 **Haushaltsführung**

Die Haushaltsführung der Landesbibliothek weist weiterhin Mängel auf.

Der LRH hat mehrere Sachverhalte festgestellt, die ein nicht immer ordnungsgemäßes Handeln im Zusammenhang mit Spenden und Beiträgen Dritter belegen. Die oft fehlende Dokumentation von Entscheidungsgrundlagen erschwert die Aufklärung der zugrunde liegenden Sachverhalte. Zumeist haben den Vorgängen lediglich persönliche Absprachen zwischen den Beteiligten zugrunde gelegen.

Das **Kulturministerium** führt aus, dass es die Hinweise des LRH sehr ernst nehme und dafür sorgen werde, dass die gerügten Vorgehensweisen abgestellt würden.

### 13.6 **Landesbibliothek als Zentrum für Digitalisierung und Kultur**

Nach den Planungen der Landesregierung soll die Landesbibliothek „als Zentrum für Digitalisierung und Kultur unterschiedliche Aufgaben im Sinne der kulturellen Vermittlung und der digitalen Entwicklung in der kulturellen Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen“.<sup>1</sup> Mit welchen zusätzlichen Ausgaben die Landesregierung in diesem Zusammenhang plant, ist nicht ersichtlich.

---

<sup>1</sup> Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein S. 64, Umdruck 19/1180.

Der LRH hat festgestellt, dass die Landesbibliothek bereits in den letzten Jahren Schritte in Richtung einer verstärkten Digitalisierung ihrer Sammlung unternommen hat. Aktuell sind auf der Plattform „Museen Nord“ mehr als 8.000 Objekte der Landesbibliothek online veröffentlicht. Nach eigenen Aussagen ist sie damit Spitzenreiter in Schleswig-Holstein.

Für den LRH ist fraglich, welche Erfolgserwartungen den hohen finanziellen Einsatz für die Digitalisierung der überwiegend zur Landesgeschichtlichen Sammlung gehörenden Objekte rechtfertigen. Diese Frage stellt sich auch deshalb, weil ein Konzept für die Landesbibliothek als „Zentrum für Digitalisierung und Kultur“ erst noch entwickelt werden soll.

Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Defizite in der Landesbibliothek ist die hohe Priorisierung dieses Projekts in den vergangenen Jahren jedenfalls problematisch.

Die Feststellungen des LRH bestätigen, dass bis heute nicht klar ist, wie die Landesbibliothek ihre bisherigen Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen erfüllen kann. Welche Spielräume für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorhanden sind, ist daher erst recht unklar.

Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Landesbibliothek und ohne eine sorgfältige Ermittlung des Personalbedarfs werden diese Fragen auch in Zukunft nicht beantwortet werden können. Der Landesbibliothek in dieser Situation neue Aufgaben zu übertragen ist nicht zu verantworten. Bei weiterhin knappen Ressourcen müssen sachgerechte Schwerpunkte gesetzt werden. Der LRH fordert eine klare Profilbildung der Landesbibliothek.

Laut **Kulturministerium** plant die Landesregierung eine neue, erweiterte Struktur für die Landesbibliothek. Sie solle künftig 3 Säulen miteinander vereinen. Dies seien die Landesbibliothek, der Digitale Knotenpunkt des Landes und das Digitale Cockpit für das Haus der Landesgeschichte. Dabei bleibe die Landesbibliothek mit dem so entstehenden Zentrum für Digitalisierung und Kultur als eigene Säule auf ihrer gesetzlichen Grundlage bestehen. Zur Entlastung sei eine zusätzliche Bibliothekarsstelle ausgeschrieben worden. Außerdem werde eine Verwaltungsstelle die Behördenleitung entlasten.

Der **LRH** weist darauf hin, dass eine „neue, erweiterte Struktur“ nicht die Profilbildung für die Landesbibliothek ersetzt.